



AZ L-15.451-03.05/418

**ANTRAG Nr. 30/16**

nach § 29 GeschO

**(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)**Betr.: **Einberufung einer Digitalisierungskommission**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, um die Kommunikation des Evangeliums und die Wirkungsmöglichkeiten der Landeskirche noch weiter zu verbessern, eine Digitalisierungskommission einzuberufen. Diese soll aus Mitgliedern der Landessynode, des Evangelischen Oberkirchenrats und Fachleuten zum Thema bestehen. Eine Stabstelle mit dem Spezialgebiet Digitalisierung soll durch den Landesbischof eingerichtet werden. Der Landessynode sollen erste konzeptionelle Überlegungen im Herbst vorgelegt werden.

Stuttgart, 2. Juni 2016